

## 8. Pflege von Gebäuden und Anlagen

### 8.1 Schöpfungsverträgliches Verhalten im Dienstalltag

#### Mitarbeit in Gottes Schöpfung

Schöpfungsverträgliche Gemeinde – wie sieht das konkret aus?

Die Arbeitsstelle für Umweltfragen der EKHN empfiehlt unter anderem diese konkreten Einzelmaßnahmen, bei deren Umsetzung der Küster/die Küsterin im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand maßgeblich beteiligt werden könnte:

*Zu all diesen einzelnen Vorschlägen bietet die „Arbeitsstelle für Umweltfragen“ in der EKHN Unterstützung an: durch Material, Broschüren, Beratung und Begleitung vor Ort durch kompetente kirchliche Umweltberaterinnen und Umweltberater!*

#### Gestaltung und Pflege der Außenanlagen

Die Freiflächen um Gemeindehaus, Kirche, Kindergarten sollten so naturnah wie möglich gestaltet und gepflegt werden. Dadurch werden vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten bzw. wieder geschaffen, das Kleinklima verbessert, die Wasservorräte geschont und: naturnahe Anlagen machen weit weniger Arbeit!

– Fassaden der Gebäude werden begrünt (aber Achtung: dadurch darf weder der Putz noch das Dach beschädigt werden - wie das funktioniert, zeigen viele gute Beispiele).

– Rasen wird zu einer blühenden Wiese umgewandelt, die nur ein bis zweimal im Jahr gemäht wird: Das Einsäen fertig verpackter „Wildblumenmischungen“ ist nicht erforderlich. Wird das Mähgut entfernt, die Wiese nicht mehr gedüngt, stellen sich die standortgerechten Blütenpflanzen mit der Zeit von selbst ein.

– Das Gelände wird grundsätzlich mit Pflanzen angelegt, die der Landschaft, dem Standort angepaßt sind, sich heimisch fühlen („Exoten“ müssen deshalb aber nicht unbedingt entfernt werden!).

– Für besonders vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten werden entsprechende, in die Landschaft passende Lebensräume („Biotope“) angelegt; zum Beispiel:

– Teiche (Achtung: diese dürfen keine Gefahr für Kinder darstellen!),

– Feuchtbiotope (in die z.B. das Dachablaufwasser versickert werden kann),

– besonnte Trockenmauern, Steinhäufen (ein idealer Tummelplatz für Eidechsen und viele Insektenarten),

– für andere Tierarten werden entsprechende (Über-) Lebensräume und Nisthilfen geschaffen (Fledermauskästen, Vogelkästen, Schleiereulenkästen, usw.).

- Damit Regenwasser ungehindert versickern kann, sollte die versiegelte Fläche so klein als möglich sein. Dachablaufwasser kann genutzt werden (Bewässerung oder zur Anreicherung des Grundwassers).
- Für die Bewässerung der Anlagen sollte kein Trinkwasser verwendet werden. Eine naturnah gestaltete Anlage braucht zudem nicht bewässert zu werden.
- Pflanz- und tierverschwendende Pestizide werden grundsätzlich nicht eingesetzt. Auch sogenannte „natürliche“ Insektenvernichtungsmittel (z.B. Pyrethroide, Chrysanthemen-Wirkstoffe) sind auch für Menschen – besonders Kinder – gefährlich).
- Düngung ist im naturnahen Garten meist nicht erforderlich, und wenn, dann mit Kompost vom gemeindeeigenen Komposter. Künstliche Dünger sollten nicht verwendet werden. Torf darf im Moor bleiben und hat im Garten nichts zu suchen.
- Bei winterlichem Extremwetter ist mitunter das Abstreuen von Wegen und Plätzen unumgänglich. Dazu bietet sich rutschhemmendes Streugut aus Holzspänen oder Splitt an. Auftausalze nur sehr begrenzt einsetzen!

### **Reinigung und Pflege der Innenräume**

Die Entwicklung auf diesem Gebiet geht erfreulich weg vom „scharfen“ Mittel zu schonenderen Reinigungsverfahren, die weniger gesundheitsbedenklich sind und auch das Abwasser (das wir früher oder später wieder trinken müssen) weniger belasten. Dennoch ein paar Anregungen:

- Für die meisten Anwendungen genügen die sogenannten Allzweckreiniger, Spezialreiniger sind grundsätzlich zu vermeiden, da sie nach wie vor bedenkliche Substanzen enthalten (also keine Backofenreiniger, Fensterreiniger, Sanitärreiniger). Allerdings benötigen manche Bodenbeläge besondere Behandlung. Die Verwendungshinweise sind also zu beachten.
- Immer sollte die Dosieranleitung beachtet werden. Weniger ist hier mehr für Umwelt und Gesundheit!
- Grundsätzlich sollte mehr auf die mechanische Kraft (der Muskeln oder der Maschine) vertraut werden als auf die chemische Kraft von Reinigungsmitteln.
- Desinfektion – also auch desinfizierende Reinigungsmittel sind nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich. Nur auf ausdrückliches Anraten oder Anordnen des Gesundheitsamtes einsetzen!
- Zur Abfallvermeidung sollten nur wiederbefüllbare Produkte und Konzentrate eingesetzt werden.

### **Wasser, Sanitäranlage und Hygiene**

Trinkwasser ist unser Lebensmittel Nr. 1. Es ist kostbar und teuer. Wir sollten deshalb beachten:

- Alle Handwaschstellen werden mit Durchflußbegrenzern ausgestattet, die bei gleichem Waschkomfort nur noch 3-6 Liter/Minute ablaufen lassen.

- Toilettenspülungen sind auf 6 Liter-Spar-Spülungen umzurüsten oder so einzurichten, daß die Wassermenge auf das erforderliche Maß dosiert werden kann.
- Toilettenpapier – wie grundsätzlich alles Papier, das in der Gemeinde verwendet wird, sollte aus 100% Altpapier hergestellt sein.
- Duftsteine und sonstige parfümierte „Raumluftverbesserer“ belasten das Abwasser, können Allergien unterstützen und helfen eigentlich nur dem Hersteller, der damit seinen Sondermüll auf unsere Kosten entsorgt.

### **Heizung und Energie**

Unser Energieverbrauch ist eine von vielen Ursachen für die sogenannte Klimakatastrophe, auf die wir zusteuern, wenn wir so weitermachen. Aber Energiesparen schont auch den Geldbeutel der Gemeinde. Das kann dann für anderes verwendet werden.

- Die Heizungsanlage ist richtig einzustellen und regelmäßig zu warten. Die Heizleistung sollte dem jeweiligen tatsächlichen Bedarf angepaßt sein.
- Umwälzpumpen sollten bedarfsgerecht arbeiten.
- Alle Heizkörper sollten mit Thermostaten ausgestattet sein. Die Bedienung sollte allen Nutzern bekannt sein.
- Dauerlüften ist Energieverschwendung. Ein kurzer „Durchzug“ erneuert die Luft vollständig und spart Energie.
- Die Heizung ist immer abzustellen, wenn der Raum nicht genutzt wird. Ein „Wiederaufheizen“ kostet weniger als nur geringe Absenkung oder gar „durchlaufenlassen“.

Hierzu vergleiche auch das Kapitel Heizung und Energie in diesem Handbuch. (Siehe Teil 7.)

### **Beleuchtung**

Strom ist eine der edelsten Formen der Energie - und damit teuer. Durch seine Erzeugung in Atom- oder Kohlekraftwerken wird die Umwelt belastet. Wir sollten deshalb nur Lampen einsetzen, die den Strom optimal nutzen:

- Elektronisch gestartete Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen) gibt es mittlerweile in vielen Formen und in allen gängigen Größen. Sie nutzen die Energie bis zu fünfmal besser als herkömmliche Lampen und leben länger. Das heißt: damit läßt sich richtig Geld sparen, auch wenn die Anschaffung teurer ist.

- Alte Leuchtstofflampen („Neonröhren“) sollten ersetzt werden. Sie können, wenn sie älter als 1983 sind, das hochgiftige PCB in den Kondensatoren enthalten. Die modernen 3-Banden-Kompaktleuchtstofflampen sind effektiver und lassen sich an die Bedürfnisse anpassen. Beide Sorten von Lampen sind Sonderabfall.

## **Abfall**

Der beste Abfall ist immer noch der, der gar nicht erst entsteht. Vermeiden, vermindern und den Rest getrennt sammeln, damit er wiederverwertet werden kann. Ziel sollte sein, am Ende mit dem jeweils kleinsten angebotenen Abfallsammelbehälter auszukommen. Das spart Abfallgebühren und entlastet die Umwelt.

- Verpackungsarm einkaufen, Verpackungen beim Händler lassen.
- Organische Abfälle auf gemeindeeigenem Grundstück kompostieren (Komposthaufen oder „Schnellkomposter“).
- Getränke werden ausschließlich in Pfandflaschen eingekauft.
- Keine Verwendung von Einwegprodukten, Portionspackungen.
- Auch nach Veranstaltungen und Festen sollten keine Abfälle übrigbleiben.
- Unvermeidbare Abfälle werden getrennt gesammelt.

## **Nahrungsmittel**

- Grundsätzlich aus der Region,
- möglichst frisch und unverpackt,
- möglichst aus „kontrolliertem ökologischen“ Anbau (Gütezeichen sind dafür die Begriffe Demeter, Bioland, ANOG, Biokreis Ostbayern, Eco-Vin).
- Wenn Fleisch oder Wurst, dann aus artgerechter Tierhaltung.

## **Büro und Verwaltung**

Grundsätzlich sollten auch hier nur Produkte eingesetzt werden, die gesundheitlich unbedenklich sind und die Umwelt bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung wenig belasten. Für die meisten Anwendungen gibt es Produkte aus Holz, Recyclingpapier oder langlebigem Metall. Eine große Hilfe bei der Auswahl umweltschonender (Büro-) Materialien bieten die Versandhäuser *Memo*, *Panda* und *Waschbär*.

- Computer sollten den blauen „Umweltengel“ tragen, recyclebar und anpassungsfähig für Erweiterungen sein.
- Nadel- und Tintenstrahldrucker kosten weniger Strom als Laserdrucker.
- Bildschirme sollten der schärfsten Strahlungsnorm (Schweden) entsprechen.
- Druckerkartuschen sollten (leicht) wiederbefüllbar sein.
- Kopierer sollten in einem eigenen gut belüfteten Raum stehen.

## **Renovieren und Instandhalten**

Hierbei ist die Auswahl der umweltschonendsten Materialien oftmals am schwierigsten. Sie sollten sich deshalb gut beraten lassen. Viele Materialien – angefangen bei Lacken über Holzschutzmittel bis hin zu Dämmstoffen – enthalten immer noch gesundheits- und umweltbelastende Inhaltsstoffe. Schnelle Hilfen bieten die jeweils neuesten Tests der Stiftung Warentest **und** des Öko-Test-Magazins. Fachkundige Beratung bieten in der Regel auch die

Öko-Baumärkte und Fachgeschäfte für biologisches Bauen. Auch das Kirchliche Bauhandbuch sollte immer griffbereit sein. Viele Fragen zum Thema werden grundsätzlich und konkret beantwortet.

– Eine erste Verbesserung sind im Bereich der Farben und Lacke die Produkte mit dem blauen „Umweltengel“. Aber für viele Anwendungen kann es Produkte geben, die Gesundheit und Umwelt noch weniger belasten.

– Soweit möglich sollten wasserverdünnbare Farben, Lacke, Leime verwendet werden.

– Naturnahe Materialien sollten den Vorzug vor Kunststoffen erhalten.

– Reste müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (keinesfalls in den Abfluß).

#### **Literatur**

Kirchliches Bauhandbuch, hrsg. von der Konferenz der Bauamtsleiter der Gliedkirchen der EKD, Ev. Presseverband für Westfalen und Lippe e.V., Bielefeld 1994/1996.

Schriftenreihe „Bewahrung der Schöpfung – praktisch“, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD, zu beziehen über die Arbeitsstelle für Umweltfragen der EKHN.

Umweltfreundliche Beschaffung, hrsg. vom Umweltbundesamt, Wiesbaden und Berlin, 3.Aufl. 1993.

## 8.2 Kirchtürme als Nistplätze

### Lebensräume für gefährdete Vogel- und Fledermausarten (25)

„Die Kirchen haben aus ihrer Verantwortung für die Schöpfung, für das menschliche und das nichtmenschliche Leben, zu mehr Engagement im Umweltschutz aufgerufen. Nicht jeder Kirchengemeinde und deren Mitgliedern ist jedoch bekannt, daß sie auch einen ganz praktischen Beitrag zur Arterhaltung gefährdeter Tiere und damit zum Umweltschutz leisten können.

Die in manchen Städten und Ortschaften zur Plage gewordenen verwilderten Haustauben verschmutzen in Kirchen Türme und Dachböden. Auch andere Vögel und Fledermäuse hinterlassen ihre Spuren, allerdings weit weniger deutlich. Deshalb werden – besonders im Zuge von Restaurierungen – in vielen Kirchen sämtliche Turm- und Dachöffnungen verschlossen. Neubauten werden von vornherein unbewohnbar gemacht. Für Schleiereulen und manche Fledermäuse, die sich ganz auf Brutplätze eingestellt haben, die vom Menschen geschaffen wurden, kann das eine Gefahr für ihr Überleben bei uns bedeuten. Doch auch Dohlen, Turmfalken, Seglern und Hausrotschwänzchen sollten wir Nistplätze an Gebäuden erschließen, damit unsere Städte nicht noch lebloser werden.

Die verwilderten Stadtauben können oft lästig werden – vor allem wegen des vielen Kots. Wir wissen aber, daß mancher Kirchturm taubenfrei ist, seitdem dort Turmfalken brüten. Auf keinen Fall dürfen wir mit den Tauben alle anderen Turmbewohner aussperren. Dies muß schon deshalb nicht sein, weil sich Nistmöglichkeiten für Vögel schaffen lassen, die für Tauben nicht zugänglich sind.

Öffnungen können so gestaltet werden, daß Fledermäuse, jedoch keine Tauben in Türme und Dachböden einfliegen können. Alle Eingänge wie Dachfenster, Dachluken, Dachgauben und dergleichen, eignen sich für diese wichtigen Artenschutzmaßnahmen. Dabei sollten Süd- und Südostseiten bevorzugt werden.

Alle Maßnahmen des Artenschutzes können jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn auch der entsprechende Lebensraum vorhanden und intakt ist. Artenschutz muß deshalb immer in Verbindung mit Biotopschutz gesehen werden. Die Existenz des für die jeweilige Art notwendigen Biotopes ist unerlässlich und Voraussetzung für sinnvollen Artenschutz.

Als Beispiel hierfür kann der im ländlichen Raum häufig auf Kirchendächern nistende Weißstorch gelten, dessen Lebens- und Nahrungsraum durch den Rückgang von Feucht- und Naßwiesen weitgehend verlorengeht.“

### „Nisträume und Nisthilfen:

Sind im Dachstuhl keine Einflugmöglichkeiten vorhanden, können Lüftungsziegel ohne „Sieb“ eingebaut werden (für jeden Ziegeltyp erhältlich). Es sollten nur Dachreiter eingebaut werden, die an den Enden offen sind. Vergitterungen (gegen Tauben) sollten im oberen Bereich einen Spalt von 2-3 cm offen bleiben.

Starke Zugluft sollte im Dachstuhl vermieden werden. Fledermäuse bevorzugen im Normalfall dunkle, ruhige, zugluftfreie Dachstühle.

Bei Schallläden sollte ein Schlitz von 2 - 2,5 cm Höhe (mindestens 6 cm oder beliebig breit) belassen werden (ab 3 cm Höhe können Tauben eindringen).

An Außenwänden können sogenannte Flachkästen als Sommerquartiermöglichkeit angebracht werden. Als Baumaterial werden unbehandelte Holzbretter von 24 mm Stärke verwendet. Die Fledermäuse müssen sich am Holz anhängen können, aus diesem Grund müssen die Bretter an den Innenseiten sägerauh bleiben. Da Fledermäuse sehr empfindlich gegen Zugluft sind, müssen die Kästen genau bearbeitet sein. Die Außenseiten der Kästen können mit den am Bau verwendeten Materialien verblendet werden. Oftmals ist es ausreichend, in Fassadenverkleidungen einen kleinen Schlitz von 2 - 2,5 cm Höhe und einer Breite von mindestens 6 cm zu belassen. Es sollte hierbei zwischen Wand und Fassadenverkleidung ein Mindestraum entstehen, der dem Flachkasten entspricht.

In einer schrägen Fläche (zum Beispiel Dach) können größere Öffnungen angebracht werden, da Tauben dort nicht landen können.

Unter Hangplätzen kann man eine Plastikplane ausbreiten, damit der Kot (guter Dünger wie Guano) einfacher abgesammelt werden kann.“

### 8.3 Sicherheitsfragen und Unfallverhütung

*Hierin sollte eine Küsterin/ein Küster gut informiert sein.*

In einer größeren Gemeinde mit mehreren Gebäuden und Einrichtungen sollte es auch eine/einen Sicherheitsbeauftragten geben bzw. einen aktiven Bauausschuß des Kirchenvorstandes. In diesem Ausschuß sollte die Küsterin/der Küster vertreten sein.

Es gilt, sicherheitstechnische Mängel und Unfallgefahren rechtzeitig zu erkennen und beheben zu helfen. Brandschutz, Blitzschlag, Winterdienst, 1.Hilfe und vieles andere mehr, zählen dazu.

Hinsichtlich „Brandschutz“ sollten die Küsterin/der Küster und Kirchenvorstand mit der örtlichen **Feuerwehr** in Verbindung stehen.

Hinsichtlich des Schutzes vor Einbruch und Diebstahl hilft eine Ortsbegehung mit der **Polizei** und deren Fachleuten.

Auch **Fachfirmen** für Blitzschutz sollten aus versicherungsrechtlichen Gründen die kirchlichen Gebäude prüfen.

Auch hier gilt: **Wartungsverträge** beachten und regelmäßige, kontrollierte Beobachtung durchführen! (Siehe Teil 11.2)

Die für diesen Teil unseres Handbuches wesentlichen Informationen sind in einem Büchlein enthalten, das in die Hand einer jeden Küsterin/eines jeden Küsters gehört:

**„Leitfaden für Küster und Mesner.  
Arbeitssicherheit in der Kirchengemeinde.“**

Herausgegeben von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (Mainz)  
in deren Schriftenreihe SP.9.6

Zu beziehen über:

Verwaltungsberufsgenossenschaft/Bezirksverwaltung

Isaac-Fulda-Allee 3 oder

Postfach 4108

55124 Mainz

Telefon: 06131-389-0.

**EFAS**Evangelische  
Fachstelle für  
ArbeitssicherheitOtto-Brenner-Str. 9  
30159 Hannover  
Tel. 0511 / 1 67 92-0  
Fax 0511 / 1 67 92-99

Eine Einrichtung der

**EKD**Evangelische Kirche  
in Deutschland

## Mit Sicherheit eine gute Adresse

Die evangelische Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS) berät als Einrichtung der EKD die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie deren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen in Fragen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung. So nüchtern steht es in der Ordnung der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit. Aber was ist damit konkret gemeint? Und warum diese Fachstelle?

Die Antwort auf die letzte Frage ist naheliegend. Überall wo gearbeitet wird, sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten eine traurige Begleiterscheinung. Zum Glück sind nicht alle Unfälle dramatisch, dennoch – eine Vielzahl der Unfälle ist vermeidbar. Die Unfallverhütungsvorschriften schaffen hier ganz klare Definitionen, die es umzusetzen gilt. Nun ist nicht jeder ein Sicherheitsexperte, der auf den ersten Blick mögliche Gefahrenherde und „Stolperfallen“ entdecken kann. Unsere Sicherheitingenieure/innen verfügen über die notwendige Fachkompetenz und – ganz praxisbezogen – das Know-how. Dieses Wissen wollen wir an die ca. 200.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der evangelischen Kirche weitergeben.



## Brandgefahr zur Weihnachtszeit

## 9. Finanzen

### 9.1 Die Kollektenkasse und der Klingelbeutel

Der Umgang mit Geld erfordert besondere Sorgfalt. In den Gottesdiensten sammelt oder „hebt“ die Gemeinde ihre Kollekte und den Klingelbeutel. Bezüglich der Kollekten legt die Landeskirche jährlich einen Kollektenplan vor. Er regelt verbindlich den gesamtkirchlichen Zweck der Sonntagskollekte. In der Regel ist etwa jede zweite Sonntagskollekte für die Gesamtkirche und ihre Aufgaben bestimmt. An den sog. „freien“ Sonntagen verbleibt die Kollekte in der eigenen Gemeinde. Das Ergebnis einer Sonntagskollekte wird im nächstfolgenden Gottesdienst der Gemeinde bekannt gegeben.

Das Zählen geschieht in der Regel durch zwei Mitglieder des Kirchenvorstands, die den Ertrag in einem Kollektenbuch festhalten und unterschreiben. Die Kollekte bleibt nicht in der Kirche, sondern wird dem Pfarramt oder dem Verantwortlichen zugestellt.

In manchen Gemeinden ist es üblich, z.B. während des Schlußliedes, den Klingelbeutel durch die Reihen gehen zu lassen. Entweder hängt der Klingelbeutel an einer Stange und wird vom Küster durchgereicht oder er hat Griffe, so daß die Gottesdienstbesucher den Klingelbeutel selbst weiterreichen.

Auch hier sollte immer deutlich sein, wozu dieses Geld (für die eigene Gemeinde!) eingesammelt wird. Das Ergebnis ist am nächsten Sonntag bekannt zu geben.

Der Klingelbeutel ist nicht dazu da, als Vergütung bei Sondergottesdiensten – besonders Trauungen oder Trauerfeiern in der Kirche – für den Küster/die Küsterin zu dienen.

### 9.2 Die Handkasse

In der EKHN besteht eine „Kirchliche Haushaltsordnung“ (KHO), die das gesamte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen regelt. Sie sieht auch vor, das Handvorschüsse (eiserne Vorschüsse, kleine Kassen) vom Mitarbeitern nach Absprache mit dem Kirchenvorstand eingerichtet werden können.

Zur Bestreitung von kleineren wiederkehrenden und unabweisbaren Ausgaben bestimmter Art, können Handkassen, also Bargeldkassen, auch von der Küsterin/dem Küster geführt werden. Sie können im Barbestand etwa um DM 200,00 liegen und müssen jeweils mit Kirchenvorstand und Rentamt für die besonderen Situationen abgestimmt werden (vgl. § 59 der KHO).

### 9.3 Der Gemeindehaushalt

Für die Küsterarbeit ist der Gemeindehaushalt insofern wichtig, als er Auskunft gibt über den finanziellen Rahmen der Arbeitsmöglichkeiten. In unseren Gemeindehaushalten sind für diesen Dienst vor allem von Belang die Haushaltsstellen:

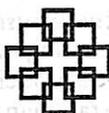
- 0.100: Kirche/Gottesdienst,
- 0.300: Gemeindehaus/Allgemeine Gemeindegemeinschaft,
- 0.700: Küsterdienst/allgemein – auch Personalkosten.

Die Küsterin/der Küster sollte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, vor allem in eigenen Belangen, wie bei dessen Überwachung stets mitwirken und sich über den jeweils aktuellen Stand informieren.

### 9.4 Das Inventarverzeichnis

Diese Verzeichnis sollte in jeder Kirchengemeinde aus privat- und versicherungsrechtlichen Gründen geführt werden. Alle Gebrauchsgegenstände bis hin zu wertvollen Inventaren der Kirchengemeinde sind darin aufzuführen. Bei Verlust, etwa durch Brand oder Diebstahl, dient das Inventarverzeichnis als Nachweis oder auch zur persönlichen Entlastung der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters gegen Verdächtigungen.

Das Buch (im Handel erhältlich) verzeichnet in laufender Nummernfolge den Zugang und Abgang eines Gegenstandes nach Datum, Herkunft, Preis und Standort. Die Küsterin / der Küster sollte die ihren/seinen Dienstbereich betreffende Gegenstände im Inventarverzeichnis aufgeführt wissen.



## 10. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

### 10.1 Zur Geschichte der EKHN

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist eine der jüngsten Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Sie ist 1947 aus einem Zusammenschluß der ehemals selbständigen Kirchen Hessen-Darmstadt mit dem linksrheinischen Rheinhessen, Nassau und Frankfurt am Main entstanden. Das Gebiet reicht von Alsfeld bzw. Biedenkopf im Norden über den Westerwald bis an den Rhein. Es umfaßt in Rheinhessen das Gebiet von Bingen bis Worms, ganz Südhessen, kirchlich "Starkenburger Land" genannt, das Rhein-Main-Gebiet und nördlich davon die Wetterau und den Vogelsberg. Flächenmäßig ist die EKHN damit eine der mittelgroßen Kirchen der EKD. Ihre Mitgliederzahl beträgt derzeit gut 2 Millionen in etwa 1.300 Gemeinden.

Starke Gegensätze prägen diese Kirche. Sie liegen besonders zwischen dem Ballungsgebiet Rhein-Main – mit Frankfurt im Zentrum – und den eher ländlichen Bereichen von Odenwald, Rheinhessen, Oberhessen oder dem Nassauer Land. Viele der großstädtischen Probleme haben sich, bedingt nicht zuletzt durch die Ströme beruflicher Pendler, längst auch ins "Umland" verlagert. Allerdings liegen immer noch Welten zwischen Gemeinden im Norden, die von der Erweckungsbewegung geprägt sind, oder City-Kirchengemeinden in den Großstädten.

Die EKHN ist als Landeskirche eine unierte Kirche und gehört zur Arnoldshainer Konferenz. Die einzelnen Gemeinden jedoch haben ihr jeweiliges Bekenntnis, lutherisch oder reformiert, beibehalten.

Die Geschichte der EKHN ist nicht zu verstehen ohne ihren ersten Kirchenpräsidenten, D. Martin Niemöller. Er sorgte mit dafür, daß in ihrem Selbstverständnis wie in ihren Strukturen die Erfahrungen des Kirchenkampfes, in dem Niemöller mit an führender Stelle gestanden hatte, bewahrt wurden. So bekennt sich die EKHN im Grundartikel ihrer Kirchenordnung ausdrücklich zur Theologischen Erklärung von Barmen. Auch sollte sie nach Niemöllers Willen keine „Bischofskirche“ werden. Vielmehr wurde der Kirchenleitung, einem gemischten Wahlgremium, das kollegiale Organ des „Leitenden Geistlichen Amtes“ an die Seite gestellt. Dem LGA, wie es kurz genannt wird, gehören die sieben Pröpste und Pröpstinnen an, dazu der Kirchenpräsident und der Stellvertreter des Kirchenpräsidenten. Dieses Kollegium berät die Kirchenleitung vor allem in den Fragen des geistlichen und theologischen Lebens. Oberstes kirchenleitendes Organ ist die Synode. Sie tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen. Ihre Mitglieder, die aus den Dekanatssynoden gewählt werden, setzen sich zu zwei Drittel aus „Laien“ und zu einem Drittel aus Pfarrerinnen und Pfarrern zusammen.

## 10.2 Aufbau und Struktur der EKHN

Die rund 1300 Kirchengemeinden der EKHN gliedern sich in 61 Dekanate, diese wiederum in sieben Propsteibereiche. Die Gemeinden wählen alle sechs Jahre ihre Kirchenvorstände, denen auch die Pfarrerinnen und Pfarrer angehören. Der Kirchenvorstand leitet die Gemeinde. Aus den Kirchenvorständen werden Mitglieder der Dekanatssynode gewählt. Die Dekanatssynode könnte man das regionale Kirchenparlament nennen. Hier werden wiederum Männer und Frauen gewählt, die für sechs Jahre in der Kirchensynode maßgebend für die geistliche Leitung und für die Ordnung der Gesamtkirche verantwortlich sind. Die Kirchensynode wählt den Kirchenpräsidenten und die sieben Pröpste und Pröpstinnen.

Der Dekan oder die Dekanin ist vor allem mit der Dienstaufsicht über Pfarrerinnen und Pfarrer und mit der Beratung und Hilfe für die Gemeinden, für ihre Kirchenvorstände und ihre Mitarbeiterschaft betraut.

Der Propst oder die Pröpstin nehmen im Auftrag des Leitenden Geistlichen Amtes (LGA) der EKHN, dem sie zugleich mit dem Kirchenpräsidenten und seinem Stellvertreter angehören, die gesamtkirchlichen Aufgaben im Propsteibereich wahr. Sie wirken maßgeblich bei den Pfarrstellenbesetzungen mit, regeln den zur Beratung von Gemeinden und übergemeindlichen Diensten eingerichteten Besuchsdienst und fördern die Vikarinnen und Vikare im Rahmen der Ausbildung.

Die Sorge für die geistliche Versorgung der Gemeinden und für die Ausrichtung des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Leben ist neben anderen wichtigen Aufgaben Sache der Kirchenleitung. Ihr gehören neben dem Kirchenpräsidenten, seinem Stellvertreter, dem Leiter der Kirchenverwaltung und einem Mitglied des Leitenden Geistlichen Amtes vier von der Kirchensynode entsandten Männer und Frauen an.

Der Kirchenpräsident ist Vorsitzender der Kirchenleitung und des Leitenden Geistlichen Amtes. Als deren Sprecher gegenüber der Pfarrerschaft, den Kirchengemeinden und der Öffentlichkeit nimmt er zu wesentlichen Fragen, die Kirche und Gesellschaft betreffen, auch in eigener Verantwortung Stellung.

Die Kirchenverwaltung hat als helfendes und ausführendes Organ der Kirchenleitung ihren Sitz in Darmstadt.

## **Das Kirchengebiet der EKHN und seine Gliederung**

Zur EKHN gehören:

### **vom Lande Hessen:**

der überwiegende Teil der Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen; vom Reg.Bez. Kassel Teile des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der westliche Teil des Landkreises Marburg-Biedenkopf;

### **vom Lande Rheinland-Pfalz:**

vom Reg.Bez. Koblenz der Rhein-, Lahn- und der Westerwaldkreis, Teile des Landkreises Bad Kreuznach; vom Reg.Bez. Rheinhessen-Pfalz die Städte Mainz und Worms, der Landkreis Alzey-Worms und Teile des Landkreises Mainz-Bingen;

### **vom Lande Nordrhein-Westfalen:**

die zum Reg.Bez. Arnsberg (Hochsauerland) gehörende Stadt Hallenberg.

**Dies sind die Propsteien:**

#### **1. Süd-Starkenburg**

mit den acht Dekanaten Darmstadt-Stadt, Darmstadt-Land, Erbach, Ried, Groß-Umstadt, Reinheim, Rimbach und Zwingenberg;

#### **2. Nord-Starkenburg**

mit den fünf Dekanaten Dreieich, Groß-Gerau, Offenbach, Rodgau und Rüsselsheim;

#### **3. Rheinhessen**

mit den sieben Dekanaten Alzey, Ingelheim, Mainz, Oppenheim, Osthofen, Wöllstein und Worms;

#### **4. Süd-Nassau**

mit den elf Dekanaten Bad Homburg, Bad Schwalbach, Diez, Idstein, Kronberg, Nassau, St. Goarshausen, Usingen, Wiesbaden-Mitte, Wiesbaden-Rheingau und Wiesbaden-Wallau;

#### **5. Nord-Nassau**

mit den acht Dekanaten Biedenkopf, Dillenburg, Gladenbach, Herbborn, Bad-Marienberg, Runkel, Selters und Weilburg;

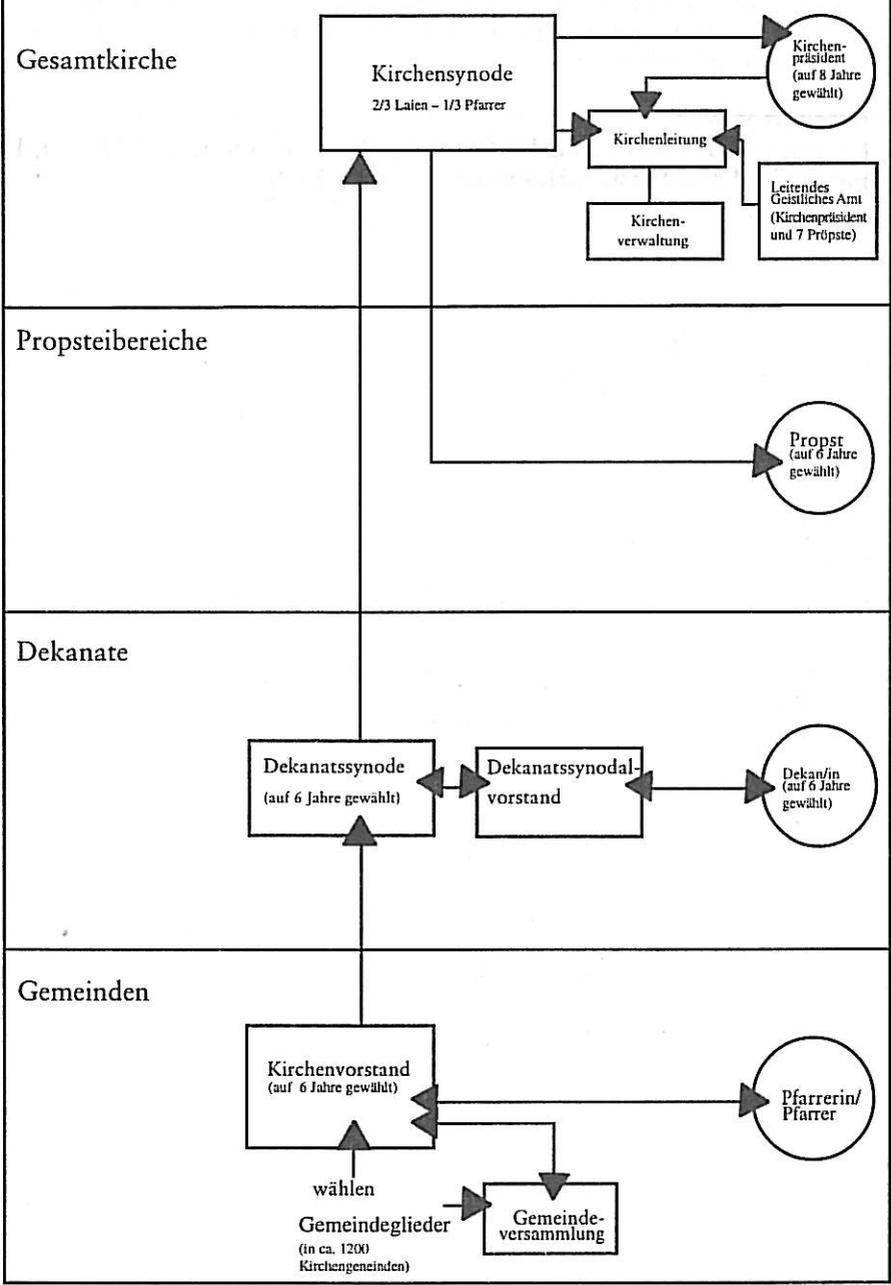
## **6. Oberhessen**

mit den vierzehn Dekanaten Alsfeld, Büdingen, Butzbach, Friedberg, Gießen, Schiffenberg, Grünberg, Herbstein, Homberg, Hungen, Kirchberg, Lauterbach, Nidda und Schotten;

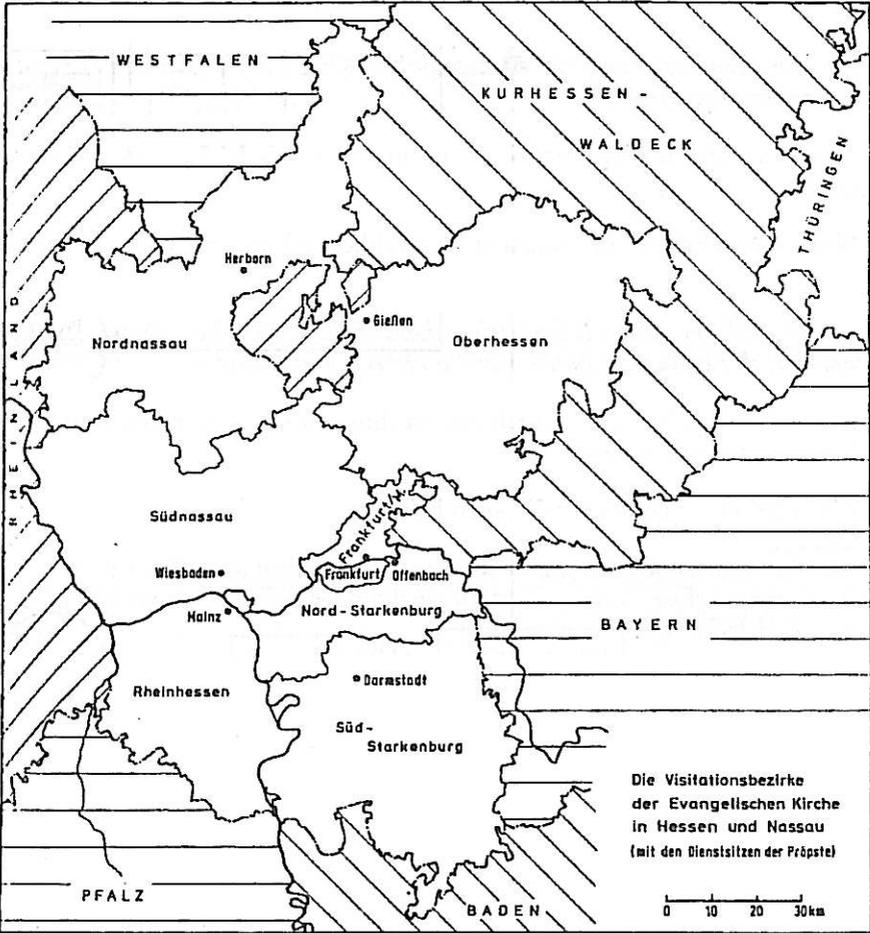
## **7. Frankfurt am Main**

mit den acht Dekanaten Bockenheim, Bornheim, Dornbusch, F-Höchst, F-Innenstadt, F-Nordwest, Sachsenhausen und Bad Vilbel.

# Der Aufbau der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Das Kirchengebiet der EKHN



## 11. Auf einen Blick

### 11.1 Wichtige Anschriften

Alle wesentlichen Anschriften für das kirchliche Leben in der EKHN finden sich im:

*„Anschriftenverzeichnis der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, zuletzt erschienen 1997.*

Dieses Verzeichnis können Sie bei Ihrem Gemeindebüro oder Pfarramt einsehen.

Weitere Anschriften und Angaben zu kirchlichen Veranstaltungen finden Sie in:

*„EKHN-Mitteilungen. Informationsdienst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.“*

Dieses Heft erscheint monatlich und ist Ihnen in Ihrem Gemeindebüro oder über das Pfarramt zugänglich.

Informationen bekommen Sie auch bei:

*„Küsterbund in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“  
Vorsitzender: Josef Voege, Platz an der Linde 4, 65843 Sulzbach/Ts.,  
Tel.: 06196/74985*

## 11.2 Merkblätter / Checklisten für den Küsterdienst

### 1. Formblatt für Schadensmeldungen(26)

für nachstehendes Objekt (freie Kästen dienen für eigene Beobachtungen)

für das Dekanat.....

Ort:.....

Kirchengemeinde:.....

Objekt:.....

#### 1. *Dacheindeckung*

##### 1.1 geeignete Dachflächen

Art:      Ziegel                    Schiefer                    Eternit

Zustand:  undicht                    Sturmschäden     

##### 1.2 Flachdach

Art:      mit Bekiesung      ohne Bekiesung     

Zustand:  Blasenbildung      defekte Stoßn.      undicht

#### 2. *Dachstuhl*

Art:      Holz                    Stahl                   

Zustand:  Schwammbefall      Rost                   

Holzschädlinge

3. Außenwände ab Erdgeschoßfußboden

Art:	<input type="checkbox"/> Bruchstein	<input type="checkbox"/> Ziegel	<input type="checkbox"/> Fachw.
	<input type="checkbox"/> verputzt	<input type="checkbox"/> unverputzt	<input type="checkbox"/>
Zustand:	<input type="checkbox"/> Risse	<input type="checkbox"/> Feuchtigkeit	<input type="checkbox"/> lose Putzteile
	<input type="checkbox"/> lose Steinteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Sockel bzw. Kelleraußenwände

Art:	<input type="checkbox"/> Bruchstein	<input type="checkbox"/> Ziegel	<input type="checkbox"/> Beton
	<input type="checkbox"/> isoliert	<input type="checkbox"/> nicht isoliert	<input type="checkbox"/>
Zustand:	<input type="checkbox"/> feucht	<input type="checkbox"/> gerissen	<input type="checkbox"/>

5. Außenanstriche

Art:	<input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Türen	<input type="checkbox"/> Gesimse
	<input type="checkbox"/> Holzverkleidg.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zustand:	<input type="checkbox"/> schadhaft	<input type="checkbox"/> fehlt	<input type="checkbox"/>

6. Elektroinstallation

Zustand:	<input type="checkbox"/> defekt	<input type="checkbox"/> überaltert	<input type="checkbox"/>
----------	---------------------------------	-------------------------------------	--------------------------

## 7. Heizung

- Art:  Warmwasserhz.  Warmlufthz.  Elektroheizung
- Einzelöfen
- Brennstoffe:  Öl  Gas  Strom
- feste Brennst.
- Zustand:  undicht  überaltert  unterbemess.

## 8. Öl-Tank

- Art:  Erdtank  Kellergeschw.  Batterie tank
- Material:  Stahlblech  Alutank  Kunststoff
- Zustand:  undicht  überaltert

## 9. Außenanlagen

### 9.1 Wege und befestigte Flächen

- Art:  Natursteinbelag  Kunststeinbel.  Kies
- Zustand:  Frostschäden  Setzungen

### 9.2 Treppenanlagen

Art:         Naturstein         Kunststein       

Zustand:  Frostschäden     Setzungen       

### 9.3 Stützmauern

Art:         Mauerwerk         Beton           

Zustand:  gerissen         ausgebaucht     auszu-  
fugen

### 10. Turmdachstuhl (Dachreiter)

Art:         Holz             Stahl           

Zustand:  wackelt         steht schief   

### 11. Turmbekrönung

Art:         Knauf             Kreuz             Wetter-  
hahn

Zustand:  beschädigt     geneigt         wackelt

### 12. Glockenstuhl

Art:         Holz             Stahl           

Zustand:  wackelt         Rost

## **2. Merkblätter zur Vorbereitung von Gottesdiensten**

*Küsterin Ruth Schlee, Heppenheim*

### **A. Vorbereitungen in der Woche zuvor:**

Wichtig: Mit Organistin/ Organist, Pfarrerin/ Pfarrer den Gottesdienst vorab durchsprechen.

1. Regelung der Heiztemperaturen,
2. Sauberkeit,
3. Kerzenpflege,
4. Paramentik,
5. Liedtafeln herrichten,
6. Kirchenschmuck beachten,
7. Abendmahls- und Taufgeräte vorbereiten,
8. Läuteordnung berücksichtigen,
9. Erste Hilfe im Gottesdienst ermöglichen.

### **B. Vorbereitungen am Sonntag:**

1. 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes Kirche aufschließen,
2. Gesangbücher bereitlegen und ausgeben,
3. Lieder aufstecken,
4. Altarkerzen anzünden,
5. Taufkerzen anzünden(falls erforderlich),
6. Mikrofone und Schwerhörigenanlage einstellen,
7. Lichter einschalten,
8. 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes alle Glocken nach der Läuteordnung einstellen,
9. Glocken ausstellen, sobald die Pfarrerin/der Pfarrer die Kirche betritt,
10. Kirchenbesucher zählen (ohne Konfirmanden); männlich/weiblich getrennt – und eintragen in das Statistikheft,
11. Konfirmanden zählen; männlich/weiblich getrennt – und eintragen (wie oben),
12. zu Beginn des „Vater Unser“ die Vaterunser-Glocke läuten,
13. Kollekte einsammeln helfen; eventuell beim Zählen mitwirken.

### **C. Gottesdienst mit Taufe(n)**

1. vor dem Gottesdienst Taufwasser und Taufkerze(n) bereitstellen,
2. während der Taufhandlung Glocken nach Läuteordnung läuten.

#### **D. Gottesdienst mit Abendmahl**

1. Wein und/oder Saft bereitstellen,
2. Abendmahlskelch(n) und Weinkanne auf die rechte Altarseite stellen und mit weißem Tuch (Velum) abdecken; auf die linke Altarseite den Brotteller (Patene mit Hostien) stellen,
3. zum Reinigen der Kelche während des Abendmahls Alkohol und weißes Tuch bereithalten,
4. Abendmahlsgäste zählen, männlich/weiblich getrennt – und eintragen (wie oben),
5. nach dem Abendmahl für eine würdige Beseitigung möglicher Reste von Brot und Wein/Saft sorgen (Kirchenvorstand trägt hier Verantwortung).  
*Keinesfalls sollten Brot und Wein nur (gedankenlos) „entsorgt“ werden. Entweder teilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abendmahles die Elemente Brot und Wein untereinander oder Wein wird – neben der Sakristei – an einem dafür vorgesehenen Platz der Erde zurückgegeben (Trauben wachsen aus der Erde!).*

#### **3. Merkblatt zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in gemeindlichen Räumen**

1. Absprache zwischen der Küsterin/dem Küster mit den Nutzern bzw. Gruppen über die jeweilige Veranstaltung,
2. Verträge /Mietrecht beachten (wird die Küsterin/der Küster evt. gesondert bezahlt?),
3. Hausordnung/Hausrecht/Schlüsselgewalt abklären,
4. Bestuhlung, Platzzahlen (Höchstgrenze!) festlegen,
5. Sicherheitsfragen bedenken:
  - Erste Hilfe (Telefon, Sanitätskasten),
  - Feuerwehr/Feuerlöscher,
6. Müll/Entsorgung auf ökologische Weise vollziehen,
7. Kontrolle nach der Veranstaltung:
  - Raumübergabe (Sauberkeit),
  - Inventar prüfen, bei Schäden Versicherungsfall an den Kirchenvorstand melden.

### 11.3 Abkürzungsverzeichnis

ABL	= Amtsblatt
ACK	= Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
AK	= Arbeitsrechtliche Kommission
AT	= Altes Testament
B.E.K.	= Bund Europäischer Küster
DSV	= Dekanatssynodalvorstand
EG	= Evangelisches Gesangbuch
EKD	= Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	= Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
GMAV	= Gesamt-Mitarbeitervertretung
griech.	= griechische Sprache
hebr.	= hebräische Sprache
Hg.	= Herausgeber
KGO	= Kirchengemeindeordnung
KDO	= Kirchliche Dienstvertragsordnung
KHO	= Kirchliche Haushaltsordnung
KV	= Kirchenvorstand
lat.	= lateinische Sprache
LGA	= Leitendes Geistliches Amt
MAV	= Mitarbeitervertretung
NT	= Neues Testament
ÖRK	= Ökumenischer Rat der Kirchen
ZVK	= Zusatzversorgungskasse
VkM	= Verband kirchlicher Mitarbeiter

#### 11.4 Anmerkungen und benutzte Handbücher

- (1) Friedrich W. Esche, Kleines Kirchenbuch, Berlin (1970), S. 17 und 18.
- (2) Über die Anfänge des Küsterbundes informiert das Heft von Pfarrer Dr. Siegfried Jacob, Der Dienst im Hause Gottes. Ein Küsterbüchlein. Die Auslieferung erfolgte 1968 durch das Ev. Männerwerk in Hessen und Nassau (Darmstadt). In diesem Büchlein finden sich auch Ausführungen über Grundlagen des Küsterberufes und praktische Hinweise.
- (3) Vgl. dazu Hellmut Haug, Deutsche Bibelübersetzungen. Das gegenwärtige Angebot – Information und Bewertung, in: Deutsche Bibelgesellschaft (Hg), Stuttgart 1993. Wissenswertes zur Bibel 10. Haug begutachtet 30 (!) deutsche Bibelübersetzungen.
- (4) Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart, Grafik: Hans Hug, 1982.
- (5) Handbuch für Küster und Hausmeister. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Rheinische Küster und der Ev. Küstervereinigung Westfalen-Lippe, Neukirchen-Vluyn, 2. Aufl. 1988, S. 48.
- (6) Vgl. auch Ev. Gesangbuch Nr. 953.
- (7) Dazu ausführlich das Heft „Buß- und Bettag 1995“, Herausgeberinnen: Beratungsstelle für Gestaltung, Pfarrstelle für Friedensarbeit in der EKHN, Frankfurt, Juli 1995. Rainer Marquard (Hg.), Buß- und Bettag – Umkehr und Erneuerung. Eine Arbeitshilfe für Gemeinde und Schule. (Bensheimer Hefte 81), Göttingen 1996, S. 27 bis 39.
- (8) Handbuch für Küster in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Herausgegeben von der Küstervereinigung im Verband kirchlicher Mitarbeiter e.V. Hannover und der Presse- und Informationsstelle der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Überarbeitete und ergänzte Vorlage von: siehe Anm. (5), S. 37 und 38.
- (9) Handbuch für den Mesnerdienst. Herausgegeben im Auftrag des Oberkirchenrats und in Zusammenarbeit mit dem Mesnerbund und dem Männerwerk der Evang. Landeskirche in Württemberg von Hermann Söhner, Stuttgart, 2. Aufl. 1984, S. 58-63. Siehe auch Anm. (5), S. 109-113.
- (10) Das Recht der EKHN, Bd. 1, Nr. 100.
- (11) Siehe Anm. (8), S. 265-277 (in Auswahl).

- (12) Der Dienst im Gotteshaus. Handbuch für Mesner. Herausgegeben von Raimund Loebermann und Helmut Winter, Stuttgart 1985, S. 41. Siehe auch hierzu Anm. (5), Kapitel 3. Wertvolle Hinweise zu Kunst- und Kulturgütern in unseren Kirchen gibt: Dagmar Dietrich, Der Kirchenbau und seine Ausstattung. Hinweise für Pfarrer, Kirchenvorsteher, Kirchenpfleger und Mesner. Arbeitsheft 13 des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, 2. Aufl., München 1983.
- (13) Siehe Anm. (12, Handbuch), S. 43.
- (14) Siehe Anm. (12, Handbuch), S. 50 und 51.
- (15) Siehe Anm. (12, Handbuch), S. 44 und 45.
- (16) Siehe Anm. (1), S. 139.
- (17) Siehe Anm. (8), S. 31.
- (18) Siehe Anm. (1), S. 140-142.
- (19) Dieser Text ist von R. Cachandt zusammengestellt worden aus: Dr. Hans-Martin Balz, Glocken als kirchliches Gerät in der EKHN, in: Küsterbund der EKHN, Heft Nr. 72/1985 (Sonderheft), Ders., Grundsätzliches zum Läuten, in: Küsterbund der EKHN, Heft Nr. 95/1991. Edgar Schröck, Die Glocken, in: Arbeitsbuch für Küster der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck, Teil 2.11.1, Kassel 1980, Nachlieferung 1984.
- (20) E. Schröck (siehe Anm. 19), S. 6.
- (21) Kurt Rommel, Anker, Bibel, Christuszeichen. Wegweiser durch die Kirche – Begriffe, Feste, Gegenstände und Symbole, Stuttgart 1981, S. 10.
- (22) Quelle: u.a. Protokoll des Seminars Heizungstechnik und -regulierung, Nov. 1995, Wanderup.
- (23) Auszug aus: Richtlinien für die Beheizung von Kirchen (Amtsblatt der EKHN Nr. 12/1979, S. 202).
- (24) Aus: Bewahrung der Schöpfung – praktisch, Heft 4: Energie. Von der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der EKD; zu beziehen bei der Arbeitsstelle für Umweltfragen der EKHN, Riedstraße 2, 64295 Darmstadt.

- (25) Monika Braun u.a., in: Glocken in Geschichte und Gegenwart, Hrg.: Beratungsausschuß für das deutsche Glockenwesen, Karlsruhe 1986, S. 252 und 257.
- (26) Arbeitsbuch für Küster der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Hrg. von Christian Hilmes, Kassel 1980 (Nachtrag 1984), Teil 4.6.

